

Ja zur Organspende

Sie haben sich bereits für eine Organspende entschieden, besitzen aber noch keinen Ausweis? Kein Problem. Nutzen Sie unseren beigefügten Ausweis, und halten Sie Ihre Entscheidung fest.

Sollten Sie sich noch nicht sicher sein oder Bedenken haben, dann kann es hilfreich sein, sich darüber mit jemandem aus dem Familien- oder Freundeskreis, mit dem Hausarzt oder einem Seelsorger zu unterhalten.

Infotelefon Organspende

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr steht Ihnen auch das gebührenfreie Infotelefon Organspende (0800/9040400) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

Organspendeausweis	
nach § 2 des Transplantationsgesetzes	
Organspende	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Wohnort
BZgA SOVD	Organspende schenkt Leben.
Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/9040400.	

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de

Organspende – Eine wichtige Entscheidung

Informieren Sie sich jetzt?





Das müssen Sie wissen

Genau in diesem Moment warten etwa 9.500 Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan. 9.500 Menschen in Deutschland wollen weiter leben. Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. hat sich fest vorgenommen, dabei zu helfen, dass möglichst viele dieser Menschen diese Chance erhalten.

Wir wissen: Viele Angehörige eines Verstorbenen sind unsicher, wenn sie im Krankenhaus nach einer Entscheidung für oder gegen eine Organspende gefragt werden. Sie kennen den Willen des verstorbenen Menschen nicht und wissen daher auch nicht, wie sie jetzt in dessen Sinne entscheiden sollen.

Sie können es Ihrem engsten Kreis einfacher machen.

Füllen Sie einfach den angefügten Organspendeausweis aus, stecken Sie ihn in Ihre Geldbörse und sprechen Sie mit Ihren Vertrauenspersonen über dieses wichtige Thema.

Nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind 84 Prozent der Deutschen positiv gegenüber Organspenden eingestellt, jedoch tragen tatsächlich nur 36 Prozent einen Organspendeausweis bei sich.

Wer kann was spenden?

Außer bei Lebendspenden können nur Menschen Organe und Gewebe spenden, die am Hirntod verstorben sind. Das heißt, ihr Herz-Kreislaufsystem wird nur noch künstlich aufrechterhalten, aber ihre Gehirnfunktionen sind bereits erloschen. Bei etwa einem Prozent der in Krankenhäusern Verstorbenen trifft das tatsächlich zu.

Transplantiert werden können folgende Organe: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse und Darm. Aber auch bestimmte Gewebe können übertragen werden.

Eine Voraussetzung für die Organspende ist die schriftliche Zustimmung des Verstorbenen. Liegt diese nicht vor, müssen die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der Person entscheiden.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist eine Organentnahme bei einer akuten Krebserkrankung des Verstor-

benen oder einem positiven HIV-Befund. Unmittelbar vor der Operation wird die Funktionsfähigkeit der Organe untersucht.

Sie entscheiden!

Es gibt nicht nur „Ja“ und „Nein“ als Antwortmöglichkeiten. Sie können die Organspende auch auf bestimmte Organe beschränken. Darüber hinaus können Sie eine Vertrauensperson angeben, die im Notfall Klarheit schafft.

Wenn Sie Ihre Entscheidung rückgängig machen oder ändern wollen, brauchen Sie nur den Organspendeausweis zu zerreißen und einen neuen auszufüllen.

Organspendeausweis richtig ausfüllen

Wichtig: Tragen Sie auf dieser Seite des Ausweises ein, für welche Option Sie sich entschieden haben.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT